

**Einkaufsbedingungen Volkswagen  
Group Charging GmbH/  
Bereich Beschaffung allgemein  
(Stand 23.10.2024) („VWGC  
Einkaufsbedingungen“)**

**1. Maßgebende Bedingungen**

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und der Volkswagen Group Charging GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 32, 10178 Berlin, vertreten durch ihre Geschäftsführung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Charlottenburg zu HRB207272 (nachfolgend „ELLI“) richten sich nach diesen VWGC-Einkaufsbedingungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

**2. Geltung der Einkaufsbedingungen**

Diese VWGC-Einkaufsbedingungen gelten zusammen mit den im jeweiligen Einzelfall einbezogenen Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen Volkswagen AG, Bereich Beschaffung Allgemein, mit den nachfolgend abschließend aufgeführten Änderungen:

**2.1**

In den jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG ist "Volkswagen AG", "VW AG" und "VW" durch "ELLI" zu ersetzen.

**2.2.**

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG aufgeführten untrennbaren Vertragsbestandteilen sind

diese VWGC-Einkaufsbedingungen Vertragsgrundlage, wobei diese VWGC-Einkaufsbedingungen vorrangig gelten gegenüber den Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG stehen, selbst wenn die Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG zeitlich jünger sein sollten.

**2.3**

Erfüllungsort ist die von ELLI jeweils genannte Lieferanschrift. Sofern keine Lieferanschrift genannt wurde, ist der Erfüllungsort Wolfsburg.

**2.4**

Die Rechnungen sind elektronisch im PDF-Format ausschließlich an nachfolgendes Mail-Postfach zu übermitteln:

[invoice@elli.eco](mailto:invoice@elli.eco)

Die aktuelle Fassung der jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG sind unter <http://www.vwgroupsupply.com> hinterlegt.

**3. Abweichende Regelungen**

Im Folgenden werden abweichend zu den Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG folgende Regelungen verändert:

**3.1. Vertragsbestandteile**

Die Betriebsmittelvorschrift 1.01 gilt nur, sofern diese für die jeweilige Leistungserbringung notwendig und anwendbar ist.

**3.2. Lieferschein**

Es gelten die jeweiligen Anlieferrichtlinien des Erfüllungsortes.

### **3.3. Untersuchungspflicht, Mängelrüge**

Soweit den Auftraggeber nach dem Gesetz eine Pflicht zur Untersuchung und Mängelrüge trifft, ist es rechtzeitig, wenn der Auftraggeber offenkundige Mängel innerhalb von vier (4) Wochen nach Lieferung/Übergabe und sonstige Mängel innerhalb von vier (4) Wochen nach deren Entdeckung anzeigt.